

Aufschaltdauer: 11.06.2021 bis 10.07.2021

**Allgemeine Einkaufsbedingungen
für Werk- und Kaufverträge der Stadtwerke Wetzikon**

Mit Beschluss vom 8. Juni 2021 hat die Werkkommission die neuen " Allgemeine Einkaufsbedingungen für Werk- und Kaufverträge der Stadtwerke Wetzikon " mit Inkraftsetzung per 1. August 2021 genehmigt (WKB Nr. 2021-10)

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/weitere-behoerden/werkkommission/beschluesse-der-werkkommission/2021>.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung anzurechnen, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung beim Stadtrat Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten

Werkkommission Wetzikon